



Nusse, im Januar 2018

Anmeldung zur Gewerbeschau 2018 in Nusse

Sehr geehrte Unternehmer und Gewerbetreibende,

am Wochenende vom 9. und 10. Juni 2018 wird in Nusse im Gewerbegebiet Kurzenlandskoppel die **Nusser Gewerbeschau 2018** stattfinden. Um Ihnen und uns ausreichend Zeit zur Vorbereitung dieser Veranstaltung zu geben, haben Sie bereits jetzt die Möglichkeit, sich einen Ausstellungsplatz zu reservieren.

Mit dem beigefügten Antrag auf Bereitstellung eines Standplatzes können Sie uns Ihre Anforderungen und Wünsche nennen. Sie haben die Wahl zwischen Ausstellungsfläche im Freien und in einem Zelt, das wir bereitstellen. Bitte entnehmen Sie Mietpreise und Ausstattung der Stände sowie Einzelheiten zu der Ausstellung den Ausstellungsbedingungen. Gerne beantwortet Ihre eventuellen Fragen Herr Melf Wunsch unter Tel.: 0151-21264665 oder per eMail: m.wunsch@nusse.de.

Das ausgefüllte, unterschriebene Antragsformular können Sie uns per eMail an m.wunsch@nusse.de oder per Post an Melf Wunsch, An der Steinau 4, 23896 Nusse zuschicken. Das Formular ist für eine online-Anmeldung auch auf der Website www.nusse.de verfügbar.

Über Ihre Teilnahme an der Nusser Gewerbeschau 2018 würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bettina Heidenreich
(Ausschussvorsitzende)

Niels Wunsch
(stellv. Ausschussvorsitzender)

Melf Wunsch
(Ausschussmitglied)



Die folgenden Ausstellungsbedingungen gelten für die Nusser Gewerbeschau 2016:

Ausstellungsort und -zeiten

- Ort: Gewerbegebiet Kurzenlandskoppel, Nusse,
Zufahrt: von der Koberger Straße
- Öffnungszeiten: Samstag, 09.06.2018 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 10.06.2018 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Aufbauzeiten: Freitag, 08.06.2018 16:00 bis 21:00 Uhr oder nach Absprache
- Abbauzeiten: Sonntag, 10.06.2018 ab 18:00Uhr

Die Aussteller können am 09. und 10. Juni das Ausstellungsgelände ab 07:00 Uhr betreten. Sie müssen bis spätestens 9:30 Uhr ihren Stand besetzt haben. An den Ausstellungstagen müssen alle Aussteller und deren Personal das Ausstellungsgelände bis 21:00 Uhr verlassen haben.

Kein Stand darf vor dem offiziellen Ende der Ausstellung geräumt werden.

Das Ausstellungsgelände wird in der Nacht von Freitag auf Samstag und in der Nacht von Samstag auf Sonntag von 21:00 Uhr bis 7:00 Uhr durch einen Wachdienst bewacht (in den Standmieten enthalten).

Anmeldung

Die Anmeldung wird erbeten auf dem Antragsformular in Maschinen- oder Druckschrift oder aber online unter www.nusse.de. Nur ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Die Anmeldung kann bis zum 31.03.2018 kostenfrei storniert werden. Ab dem 01.04.2018 wird auch bei Nichtinanspruchnahme des beantragten Standplatzes die vereinbarte Standmiete fällig.

Ausstellungsstände und Mietpreise

- Miete für Ausstellungsfläche im Freigelände: bis 15 m²: 150,00 €
bis 25 m²: 200,00 €
Fläche größer als 25 m²: Preis auf Anfrage
- Miete für Ausstellungsfläche im Zelt: 12,00 € pro m²
- Vorhandener Untergrund: Pflaster/Schotter im Freigelände
Holzboden im Zelt
- Wasser/Strom: Auf dem Ausstellungsgelände stehen Trinkwasser und 230V und 400 V zur Verfügung. Verbrauchsgebühren werden nicht erhoben. Anschlusskosten sind vom Aussteller nur dann zu tragen, wenn ein aufwändiger Aufbau durch einen Fachmann erforderlich ist. Es wird in diesem Fall die Monteursarbeitszeit nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Internet: Ein WLAN-Netz stellt die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH zur kostenfreien Nutzung bereit.
- Mobiliar: Die Ausstellungsstände sind von den Ausstellern selbst auszustatten. Es werden keine Stellwände/Trennwände gestellt. Im Zelt bilden seitens der Veranstalterin die Zeltseitenplanen die Rückwände der Stände.



Für die Ausstellung können Holztische und -bänke bei der Veranstalterin zu folgenden Preisen gemietet werden:

Holztisch 2,20 m x 0,50 m 4,00 € pro Stück

Holzbank 2,20 m x 0,25 m 2,50 € pro Stück

- Aufbauten im Ausstellungszelt: Die Aufbauten im Zelt dürfen max. 2,50 m hoch sein, Ausnahmen nur mit Genehmigung der Veranstalterin.
- Rauchverbot: Im Ausstellungszelt gilt striktes Rauchverbot.

Abfallentsorgung

Jeder Aussteller ist für die Entsorgung des Abfalls, der durch seinen Ausstellungsstand im Laufe der Veranstaltung entsteht, selbst verantwortlich. Geeignete Behälter für die Abfallsammlung am Ausstellungsstand sind mitzubringen.

Toiletten

Den Ausstellern und Besuchern stehen Toiletten im Feuerwehrgerätehaus in der Kurzenlandskoppel zur Verfügung. Deren Nutzung ist gebührenfrei.

Parkraum

Fläche zum Parken von KfZs der Aussteller und Besucher stellt die Veranstalterin zur Verfügung und weist diese entsprechend aus.

Bewerbung der Veranstaltung

Die Veranstalterin bewirbt die Gewerbeschau durch Öffentlichkeitsarbeit in Print- und online-Medien (online-Zeitungen, Website (www.nusse.de), Facebook), durch Plakate, Aushänge und Handzettel. Dies ist in den Standmieten enthalten.

Für eine zusammenhängende Anzeigenwerbung im Vorfeld der Gewerbeschau in regionalen Zeitungen wird die Veranstalterin die Kontaktdaten der angemeldeten Aussteller mit deren Einverständnis an die Zeitungen weitergeben, damit sich die Anzeigenabteilungen an die Aussteller zur Vereinbarung von gewünschten Anzeigen wenden können. Die jeweils vereinbarte Anzeigenschaltung erfolgt auf Kosten des einzelnen Ausstellers und ist nicht in den Standmieten enthalten.

Einen Ausstellungskatalog gibt es nicht.

Haftung

Die Haftpflicht gegenüber Besuchern ist für die Veranstaltung über den kommunalen Schadensausgleich, der für die Gemeinde Nusse gilt, geregelt. Vorführungen (z.B. von Fahrrädern) sind durch die jeweilige Betriebshaftpflicht des vorführenden Ausstellers abgedeckt.

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden der Aussteller, die sich aus der baulichen Substanz des Ausstellungszeltes, der WC-Anlagen, des Ausstellungsgeländes und der Außenanlagen ergeben.

Die Veranstalterin übernimmt keine Ersatzleistung bei Diebstahl oder anderen Schäden durch Dritte.

Schäden der Aussteller, die nicht nachweislich auf ein Verschulden der Veranstalterin zurückgehen, werden nicht ersetzt.



Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Jeder Aussteller ist für die pflegliche Behandlung des Ausstellungszeltes bzw. des Ausstellungsgeländes und der Außenanlagen verantwortlich. Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und die Gewerbeordnung sind zu beachten.

Zahlungsweise

Die Kosten für die Teilnahme an der Gewerbeschau werden dem Aussteller unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt. Eine Mehrwertsteuer wird nicht ausgewiesen. Die Zahlung wird sofort und ohne Abzug fällig. Der Aussteller hat bei Nichtinanspruchnahme der beantragten und zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche keinen Anspruch auf Erstattung oder Minderung des vereinbarten Standgeldes.



Antrag auf Bereitstellung eines Standplatzes bei der Gewerbeschau Nusse 2018

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Kostenaufstellung und der Ausstellungsbedingungen beantragen wir hiermit die Bereitstellung eines Ausstellungsstandes auf der Gewerbeschau Nusse 2018.

1. Firma: _____
Straße: _____
Ort: _____
Ansprechpartner: _____
Tel: _____
eMail: _____
Internetadresse: _____

2. Welche Waren, Geräte oder Dienstleistungen sollen angeboten werden?

3. Größe der gewünschten Ausstellungsfläche (Länge x Tiefe in m): *)

Zelt: _____ Freifläche: _____

4. Ist ein Stromanschluss erforderlich? ja / nein

Wenn ja, wie viel Leistung wird benötigt? _____

5. Ist ein Wasseranschluss erforderlich? ja / nein

6. Anzahl der gewünschten Holztische und -bänke:

Holztische 2,20 m x 0,50 m: ___Stück Holzbänke 2,20 m x 0,25 m: ___Stück

7. Sonstige Bedarfe/Wünsche/Anmerkungen: _____

8. Wir sind damit einverstanden, dass die Veranstalterin die unter 1. genannten Kontaktdaten an Zeitungen zur individuellen Vereinbarung von Anzeigenwerbung an die Anzeigenabteilungen regionaler Zeitungen weitergibt ja / nein

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungserhalt.

*) Eine Änderung der Größe der Ausstellungsfläche, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich, behält sich die Veranstalterin vor.

Über die Annahme entscheidet die Veranstalterin. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift